Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 8 (1863)

**Heft:** 14

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Tehrerzeitung.

Organ des schweiserischen Tehrervereins.

Samstag, eru in anglioù robsidiadine. Anose

[Achter Jahrgang.]

4. April 1863.

Die Pflege des Rechtsfinnes in der Bolfeichule.

Gine pabagogifde Betrachtung.

Erfahrene und ältere Leute, Hausväter, Hausmütter, Seeljorger, Gemeindevorstände, die Jahrzehnde im und mit dem Bolfe gelebt haben, tennen auch die schwachen Seiten des Bolfes und müssen auf dieselben aufmerkam machen, um die Kraft des Bolfes, den ächt christlichen und schweizerischen Character zu wecken und zu träftigen. Mit Ausnahme der Kantone Appenzell und Ballis ist mir die Bevölkerung unseres Schweizerlandes aus eigener, fürzer und länger douernder Anschauung bekannt. In Bezug auf den Rechtssinn sind mir die Leute so ähnlich vorgekommen wie ein Si dem andern. Ich entbedte überall gewissenhafte, aber auch einen ansehnlichen Theil in rechtlichen Begriffen, Gesinnungen und handlungen vernachlässigte Individuen. Alls ich aber dem Familienverhältnissen und deren innerer Zerrüttung nachsorsche, da kam eine wahre Sündslut ungerechter Thatsachen zum Borschein.

Un einigen Orten mußte ich aus Gelbsterfahrung bemerten, baß icon bei Beranftaltungen fünftlicher Chen, bei Berhinderungen berfelben, bei ehelichen Migverhaltniffen, bei Erzeugung unehelicher Rinber, bei Beiftanbichaften (Bormunder, Bogte, Sachverwalter), bei gewöhnlichen Güterverzeichniffen (Inventar), bei öffentlichen Güterverzeichniffen, bei Erbschaften, Teftamenten, Theilungen, Erwerbungen, Dienstbarkeiten, Nupnießungsrechten, Pfandrechten, bei Berschreibungen einer nicht vertheilten Erbichaft, bei Forberungen, Berbindlichfeiten, Berträgen, Stiftungen, Berwaltungen, bei Rauf- und Taufchverträgen, bei Bacht- und Miethvertragen, bei Berbingen von Arbeiten, bei Dienitboten- und Lehrverträgen, bei Gefellichafts- und Leihverträgen, bei Darleben- und Erb: verträgen, bei Leibsverdingen und Aufbemahrungsverträgen, bei Schiedsgerichten, bei Bevollmächtigungsverträgen, Beforgung fremder Geschäfte ohne Auftrag, bei Schentungen, Chetagen, Burgichaften, Beichäbigungen, Umanderungen der Rechte in Berbindlichfeiten, beim Aufhören ber Rechte und Berbindlichteiten, bei Schulbbetreibungen und Bollziehungen berfelben durch Pfandbot, Gant und Geldstag, bei Bereinigungen von Gelbstagsmaffen, bei Steigerungen, Anweisungen, bei Streitigkeiten ober Prozeffen, Einreben, Beweisfägen, Beweismitteln, Ausftellungsgründen, Rechtsvorbehaltniffen ber Parteien, Angabe ber eingestandenen Thatfachen, Berfügungen, Bergleichen, Urfunden, Augenscheinen, Expertengutachten, Zeugenbeweis, Gib, bei Saus- und Sandlungsbüchern, Arreften, Prozektoften 2c. 2c. bas Rechtsbewußtfein des Bolfes hundert und taufend Mal auf die Probe und in Bersuchung gestellt wird. Das Rechtsleben ift fo verschiedenartig, daß es eines felsenfesten Rechtsfinnes bedarf, um nicht zu ftraucheln, und um Glauben und Sitte, um Ehre und Bermögen gebracht zu werden. Da liegt für unfer Volk ber Brufftein feines fittlichen Gehaltes und zur Wedung und Ronsolidirung biefer gewiffenhaften Entschiebenheit fann und foll der Boltserzieher mitwirten. Ober find biefe Mängel nicht vorhanden? — Che bu rebest, prufe bie Thatfachen! Ich fant im Schweizerlande viele Uusschreitungen in den oben angegebenen rechtlichen Bolfsverhältniffen; es ift mir nicht entgangen, baß ba und bort gezwungene Gelbheirathen stattfinden, wobei ledigerbingen nichts anders ben Ausschlag gab als bas Metall und wofür fein sittlicher Maßstab in Betracht genommen ward; ich erfuhr, bag viele ehelichen Streitigkeiten ihren Grund im Mammon hatten, indem Frau und Mann einander die Armut vorhielten und der eine Theil auf fein burch Geburtszufall oder Erbichaft erworbenes Gelb pochte; ich hörte von Fällen, wo bei unehelichen Geburten ber Bater auf lugnerische Beije fich ber gefetlichen Strafe ent= giehen tonnte ober mo ber Schmangerer bie Berungludte gum Gibe zwang, obichon er wohl wußte, daß er ber Bater bes Kindes fei. Daß auch Bormunder, Bogte und Sachverwalter nicht immer jo genau ofo-

nomifiren wie Gott und Gemiffen verlangen, ift nicht zu läugnen, ebenfo wenig ift in Abrede zu ftellen, baß bei Guterverzeichniffen von Seite ber ber Erben hie und ba Schmuggelei, hinterschlagung, Betrug entdedt werben. Man hat auch ichon erlebt, daß Eltern burch faliche Räufe ober burch erzwungene Testamente einen Theil ihrer eigenen Kinder gang ohne Grund enterbten, daß leibliche Geschwifter bei Theilungen einander durch Lift und Gewalt etwas Mammon abzugwaden fuchten, baß bei Erwerbungen und Dienstbarkeiten Kniffe und Täuschung gar fonderbarer und mancherlei Urt als Mittel ju ungerechtem Besit nicht gefpart murben, nach bem Sage: "Der 3med heiliget die Mittel." Much hört man bin und wieder von hinterschlagenem Geldstag, verftedten Kauftpfändern, fünftlichen Bertäufen, von ungerechten Forderungen und baberigen Brogeffen und Feindschaften, von nicht gehaltenen Bertragen und Stiftungen und baberigem Aufruhr und Befampfung und großer Ungufriedenheit, von Unregelmäßigkeiten und Ungesegliche feiten bei öffentlichen und anderen Berwaltungen, von Unredlichkeiten bei Rauf, Taufch, Bacht-, Mieth- und Arbeitsattorben, von Unehrlichfeit ber Dienstboten und Lehrlinge gegen ihre Meisterleute, von groß= artigen Betrügereien in Gesellschaftsverträgen, bei öffentlichen Raffen und Beforgung fremder Geichafte, von Unbeil bei Burgichaften, von Gemiffenlofigfeit bei Schuldbetreibungen durch Bfandbot, Gant und Gelbstag, bei freiwilligen und gezwungenen Steigerungen, Prozeffen, falichen Zeugniffen, falichen Giben, ungenauer Sausbuchführung, im täglichen handel und Berfehr und in taufend und abermal taufend andern Fällen. Diefe Thatfachen alle find ein unbestreitbarer Beweis, baß ber Rechtsfinn unferes Bolfes, wie gewiß auch aller andern Bolfer, einer besondern Pflege bedarf. Das Wort zwar und die Bucht in Rirche, Schule, Saus find nothwendige Bilbungsmittel, aber fie wirten nicht, wenn nicht bas Licht und bie Barme Gottes hinzufommt. Fetter Boben, Regen, Than und Luft find zwar zur Entwickelung nothwendig, aber wenn nicht Rrafte, die außer und über der Erde find, b. h. Licht und Barme der Sonne hingutommen, jo vermogen fie nichts und ger: ftoren eher bas Bachsthum als baß fie es forbern. Wie tommt bas Samentorn gur Reife? - Siehe, ber Same murbe in bas Erbreich gelegt, bas Erbreich hatte feine Feuchtigkeit, ber Same hatte feinen Trieb jum Reimen, Luft und Licht wirften erwärmend auf die Erbe und erregend auf ben Samen. So fproft biefer, ichieft in halmen, treibt bie Aehre hervor, bringt fie gur Bluthe und unter bem Ginfluffe ber Luft, bes Lichtes und ber Barme und unter ber Mitwirfung bes befruchteten und erwarmten Bobens fommt die Aehre gur Reife. Gerabe fo wird bas Gute im Reiche ber Geifter; benn ohne Gott fann nur jenes Gethier fich entwideln, bas ohne Licht und Luft, in Finfterniß und Unrath fortfommt und gedeiht - bas giftige Gewürm ber Leibenschaften. Das Weltall ift nicht wie etwa ein Dorf, worin ein nachfichtiger und schwacher Borftand nachträgliche Bucht und Orbnung halt, sonbern eine Welt, die täglich Zeugniß ablegt von einer ewigen, allwaltenden Gerechtigkeit. Benn die Solle und die Berftoftung in biefelbe, fraft ber ewigen Gerechtigkeit Gottes, auch nicht ware, fo ware fie bennoch. Die Gottlofen und Ungerechten trugen fie in fich felbst und bereiteten fie einander. Wie schrecklich ift es schon in einer Familie, wo Mann und Frau und Rinder wilben Leidenschaften ergeben und jedes rechtlichen Sinnes beraubt find, in Streit und Sader leben und thun mas bie andern verlett und beleidigt! Bie bitter ift ichon eine Nachbarfchaft, mo haß und Bosheit Alles erfinnen und thun mas bem Rachbar Schaben, ihn verlegen und erbittern fann! Benn nun Gleiches zu Gleichem tommt, alles Unrechte zu allem Unrechten, welch ein Leben wird es sein, wo ungerechte, unflätige, sauische, verwilderte, haßerfüllte, ftreitsuchtige, schabenluftige, verbitterte, in Ber-

zweiflung gerathene, Fluch und Berwünschung über ben treulosen Mam: mon ausstoßende, im Grimme aller Unrechtlichkeit brullende Geifter unter einander leben und fich in Buth unter einander anfallen und zerbeißen! Die Sölle brauchte da nicht erft geschaffen zu werden, diefe Beifter tragen fie in fich und schaffen fie felbft. - Daber zeige ber Pfarrer und der Lehrer der driftlichen Jugend, daß bas Gigenthum eines Jeben unverleglich gehalten merbe. Befit und Gigenthum find ja die Frucht und ber Lohn der Arbeit und Tüchtigkeit. Wer follte fich nun vermeffen, bem Arbeitstüchtigen und Arbeitsmuben die Frucht und ben Lohn feines Fleifes ju entwenden? Wenn folder Frevel gestattet und das Eigenthum Diebstahl mare, wer wollte sich noch für tüchtige Arbeit anstrengen, mit Muhe und Arbeit seinem Erwerbe nachgeben? Wo wurde ber Landmann einen Acter bestellen, wenn er mußte, daß ihm bas Wild, ohne baß er dasselbe abwehren tonnte, feine Saat verfreffen werde? - Alfo ohne Sicherheit bes Gigenthums feine Befähigung zur Arbeit und feine Unftrengung fur Erwerb, feine Ausbildung und feine Fruchtbarfeit der geistigen und leiblichen Rrafte bes Menschen. Woher bein Nachfter feine Guter habe, ob fie groß ober flein, ob er fie verwende ober nicht, was geht bas bich an? Sind fie nicht jedenfalls fein Gigenthum? Das Gigenthum fei bir Beiligthum. Gine andere Lehre richtet die burgerliche Gefellichaft gu Grund. - Goll aber ber Urme Sungers fterben? Rein! Er hat ein Recht auf feinen Lebensunterhalt. Aber er barf fich fein Recht nicht beliebig felbft nehmen, fondern fich basfelbe geben laffen, baber feinen Rothstand am geeigneten Orte anzeigen. Ihm zu helfen ift eine Bflicht ber Gerechtigfeit. Der Urme muß aber nicht glauben, bag anbere für ihn arbeiten und schwigen, er aber von ihrem Schweiße gehren wolle? - Mit dem Unrecht ift immer etwas tudifches, falfches, ehrlofes verbunden. Wer ftiehlt, lugt, und wer lugt, ftiehlt. Wo fein Rechtsfinn maltet, ba bilbet fich eine besondere Bosartigfeit, in welcher am Ende nichts mehr lebt als ber Dieb und feine Begier. Darum gewöhnet die Rinder, bem erften Reize nach Unrecht zu widerstehen, und icon bei Aleinigkeiten fie fur Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit, Chrlichfeit, Geradheit und Treue einzuüben. Die Schrift fagt: "Du follft nicht begehren bes Rachften Gut, du follft nicht ftehlen." Das innere Auge muß lauter und hell, auf Gott und alles Gute und Rechte gerichtet fein.

Naturlich muß auch von hohen und niedern, laifalen und tlerifalen Beamten bas unerschütterte Beifpiel eines fittlichen und religiöfen Rechtssinnes ftrenge mahrgenommen werden. Wie wird fich in einer Monarchie bas Bolt zum Gerechtigfeitsfinn entflammt fuhlen, wenn fein Regent mit Lift und Gewalt, Tag und Nacht auf Unnerionen ftubirt? Wie wird ein folder Fürst für Beachtung des fiebenten Gebotes begeiftert fein?? Treu und Glauben muffen wanten, wenn auch für Einen Beamten wieder brei andere jum Bewachen bes Ginen ba find, und für diese drei wieder sechs andere, damit der Regent in alle Topfe hineinschauen tann, ob nicht etwa barin Etwas getocht werde, bas eine Explosion verursachen tonnte.

Gang gleich wurde es in einer Republit geschehen, wenn der Rechtsfinn im Bolte nicht forgfältig erhalten wurde. 3hr Boltsschullehrer findet bei euern Lefe :, Schreib : und Rechnungsubungen, in ber Beschichte ber Beimat und bes Auslandes vielfach Gelegenheit, diefen alten eidgenöffischen Rechtsfinn zu beleben. Ihr werdet baburch bas Wohl bes Bolfes fest begründen.

Pfarrer Cartier von Rriegstetten.

#### Bericht des Centralausschuffes fur das Schweize: rifche Idiotifon.

ner ilgalik judazis ilgalika.

II.

Ad falon und Percit (Fortf.) Es bleibt uns noch die Lifte Derjenigen zu veröffentlichen, welche ihren Beitritt erklärt haben, wobei wir uns ber althergebrachten eidgenöffischen Reihenfolge ber Kantone bedienen. Der Rurge wegen führen wir die in unferm I. Bericht ermähnten Berfaffer von Beiträgen, beren Bahl inzwischen angewachsen ift, hier nicht mieber auf.

Burich. Das Kapitel Ufter und als beffen Referent: Pfr. Beber in Dubendorf. Die Lehrer Buhrmann in Pfäffiton und Bachofen in

Burich. - Bern. Dr. L. Tobler in Bern; Bfr. Imoberfteg in Eggimyl. - Luzern. Curatpriefter Ml. Lutolf; Nationalrath B. Segeffer, Oberschreiber Q. Silbebrand, der hinwieder bei ber lugernischen Lehrerichaft unfer Fürsprech ift; Dr. Feierabend. - Schwyz. Rettor Brubweiler; Archivar Rothing; Lehrer Dettling; Brafett und Brof. Betschart, fammtlich in Schwyg; Pfr. Aufbermauer in Riemenftalben. - Bug. Defan Staub. - Glarus. Bfr. C. L. Zwidi in Obstalben; Lehrer Leuzinger in Glarus. - Bafelftadt. Die Lehrer &. Beder und L. Gieber. - Bafelland. Seminardirektor Rettiger, ber uns die erfreuliche Mittheilung macht, daß die Geiftlichkeit und die Lehrerschaft des Rantons die Arbeit fehr rührig an die hand genommen haben. Namen indeffen tennen wir teine. — Solothurn. Reftor Schlatter. — St. Gallen. Lehrer 3. 3. Schlegel; Dr. Göginger; Raplan Zimmermann; Getretar 3. Natich in Mels; Professor Bahner; Stiftgarchivar Dr. Gonzenbach; Seminarlehrer Desch. — [Anmertung. Nachträgliche Einsendungen. Raplan Matthys: die Buchstaben M. und N., nebft vielen Belehrungen. Rleinere Beiträge aus dem Rt. St. Gallen von ber evang. Lehrerton= fereng Dbertoggenburg, ben Lehrern Eggenberger, Raufmann, Dierauer und Buchdruder Degelin — Idiotismen verschiedener Bezirke, auch Eigennamen und Rebensarten. Die Wegelin'iche Sammlung zeichnet sich besonders aus durch schäthares Material zur Geschichte der Wandlung der St. Galler Mundart. In der Sand von Dr. Tobler in Bern liegen Zufendungen von Dr. Bahler, Bfr. Funt, Bfr. Rrahenbuhl, Lehrer Egg, Lehrer Großnitlaus, Gerichtspraf. Ingold, Ingenieur Dengler, Fürsprech Romang, sowie ein Bermachtniß eines Berftorbenen, Fr. Freudenberger. Durch die Bermittelung von Pfr. Lütolf tamen uns Beitrage von Pfr. Bölfterli in Sempad, ju, die auch auf Grammatifalisches, Sprichwörter, Sitten und Gebräuche eingehen. Werthvoll ist uns besonders noch "Die Sprache ber Fischer am Bodensee" von Detan Möritofer, wobei wir die Beranlaffung nehmen, neuerdings die monographische Ausbeutung von Spezialgebieten zu empfehlen. Ginen indireften Beitrag widmet unserem Bereine B. Buß burch fein eben erschienenes Büchlein "Schwyzerdutsch" (Ustanggen, ustanggen, herr Autor! so werden wir doppelt danken).] — Graubunden. Rektor Schällibaum; Pfr. Rind in Saas. — Margau. Brof. hungiter; Pfr. Schröter und Raplan S. Müller in Rheinfelben; B. Gurbin an ber Beg. Schule Muri; bas Seminar Wettingen. - Thurgau. Defan Bupitofer; Reg. Rath Bergog. - Teffin. (Für die beutschen Gemeinden) Brof. Curti. Ballis. Brof. Bengen, Braf. bes Erg.: Rathes; Bfr. Ticheinen in Grächen.

Gar nicht vertreten find also zur Stunde einzig noch Uri und Freiburg. Doch bestehen auch anderwärts noch Luden, indem von ben wenigsten Rantonen bie fammtlichen Sprachbegirte ihre Beforger gefunden haben, weßhalb die Mittheilung von Abreffen uns allezeit willtommen fein foll. Soll Stalber ebenmäßig ausgebaut werben, wie bie Ehre ber Schweiz es erheischt, fo muffen felbstverftandlich alle Mundarten bes I. Baterlandes Raum finden und zwar Raum im Berhalt: niß zu ihrer Wichtigfeit. Soffen wir, daß ein Betteifer unter ben Rantonen fich anhebe und Benjamin Ruben ben Rang ftreitig mache, Auf die Bahn! wir fteben euch "Bod" auf die Gefahr, daß ihr uns ben Brufttaften einrennet.

Um Ofterbienstag will sich unser Berein in Olten Rendez-vous geben. Moge bannzumal auch benjenigen Gauen, welche annoch brach liegen, ein rechter Oftertag aufgegangen fein! Es ift Jebermann, ber ein Interesse an dem Gelingen bes Ibiotikon nimmt, freundlich gur Theilnahme an ben Verhandlungen willtommen geheißen.

Un unfere Mitarbeiter aber richten mir bie Bitte, uns rechtzeitig ihre Unfichten, Borfchlage, Fragen und Zweifel, die fich ihnen im Berlaufe ihrer bisherigen Beschäftigung mit dem Idiotikon ergeben haben mögen, sei es in summarischer Beise, ober wie es von Seiten ber beiden Direktoren Titus und Ludwig Tobler auf schätzbare Art geschehen ift, in ausführlicher Darlegung mittheilen zu wollen, damit die Traktanden einigermaßen vorbereitet werden können und wir nicht ristiren, im Finstern zu tagen. — Im hinblide auf den nahe bevorftehenden Zeitpuntt enthalten wir uns für einmal weiterer Gröffnungen und Borichlage und beschränken uns auf die Mittheilung, daß wir durch bas freundliche Entgegenkommen von Seiten einiger hiefigen Brivaten, sowie durch die generose Subvention, mit welcher ber historische Berein

in Jürich unserem jungen Haushalt unter die Arme gegrissen hat, in den Stand gesetzt sind, über eine Anzahl Exemplare von Stalders Idiootikon und Toblers Sprachschatz zu versügen, die wir in Zirkulation zu
seigen bereit sind, sobald die Nachfrage danach sich rührt. Wir hossen
auf diese Weise den Sammlern viele unnütze Schreiberei zu ersparen
und die somit frei werdende Arbeitskraft und Arbeitskuft dahin lenken
zu können, wo es Noth thut. Die Stalder'sche Sammlung möge nach
Umfang und Inhalt ergänzt werden durch Beisügung der übergangenen
Ausdrücke, durch genauere Lautbezeichnung und Angabe der Flexion,
wo es zweckbienlich erscheint, und namentlich auch durch Ausdau der
vorhandenen Artikel. In allen diesen Beziehungen dürste der "appenzellische Sprachschat" ein sehr willkommener Führer sein.

Muf Wiedersehen in Olten!

#### gementel . Literatur.

Wir hegen die Ueberzeugung, daß weitaus die große Mehrzahl der Leser d. Bl. mit der Abwehr, die in Nr. 10 hinsichtlich der Besprechung gewöhnlicher ausländischer Schulbücher versucht wird, volltommen einverstanden ist. Hingegen durfte es der Bestimmung einer schweizerischen Lehrerzeitung angemessen sein, daß literarische Produtte schweizerischer Lehrer einläslich und beförderlich in derselben beurtheilt würden.

So wollen wir zunächst einige Schriften über Geographie der Betrachtnahme empfehlen.

1) Praktische Erbkunde für höhere Lehranstalten von J. J. Egli. Mit 40 Illustrationen. Zweite verbesserte Auflage, vermehrt mit der etymologischen Erklärung von etwa 1000 Gigennamen und Kunstausdrücken. St. Gallen, Berlag von Huber, 1863.

Dieses Buch beurkundet unzweiselhaft recht bebeutsame Fortschritte in der Bearbeitung geographischer Schulichriften. Die große und saft peinliche Schwierigkeit, aus der ungeheuern Stoffmasse das Geeignete auszuscheiden, ohne daß das Buch ein bloßes Gitterwerk von Namen und Zahlen wird, ist hier in erfreulichem Grade überwunden worden. Neben diesem Borzug zeigt sich noch ein anderer: wisenschaftliche Gründlichkeit, verbunden mit anziehender Darstellung. Die Einleitung behandelt die Grundzüge der mathematischen und physitalischen Geographie. Ansang und Fortgang ist nicht gerade neu und originell; indeß übertrifft dieser Abschnitte nach Incht gerade neu und originell; indeß übertrifft dieser Abschnitte in anderen Büchern dieses Faches. Besonders gelungen erscheinen die §§ 32—34: Ratur: und Kunstprodutte; ebenso §§ 35—37: Mensch und Menschenracen.

Die einzelnen Erdtheile werben je in einem allgemeinen und in einem besondern Theile betrachtet; letterer behandelt die verschiedenen Staaten und Staatengruppen, erfterer bas Land und ben Menschen in allgemeinen Geftaltungen und Beziehungen. Sier mar die Gefahr, bei jo beschränktem Raume (etwa 260 Seiten) fich in trocene Romenklaturen zu verirren, überaus groß. Um so mehr verdient es rühmende Unertennung, bag ber Berfaffer ben Stoff recht genießbar, ja in einigen Partien recht anziehend zu geben und zu ordnen wußte. Noch muffen wir besonders hervorheben, daß herr Egli, von beffen ernften Sachstudien dieses Buch hinlänglich Zeugniß gibt, viele werthlose Traditionen, bie seit fast einem Jahrhundert durch die geographischen Schulbucher laufen, verdientermaßen ausgestoßen hat. Indeg: quandoque dormitat bonus Homerus. Auf S. 136 heißt es: "In ber Stadt Reapel allein gibt es 60,000 Lazzaroni, b. h. Leute, welche so arm wie Lagarus find, ohne Wohnung im Freien folafend" u. f. w. Die Stadt Neapel ist nicht von allzugroßem Umfange; wenn 60,000 Lazzaroni da im Freien lagen, mußte man bei jebem Schritte anftogen. Go gefahrlich ift's jedoch teineswegs. Die Bestimmung "für höhere Lehranstalten" ift nicht gang genau. Wir benten, es feien mittlere Klaffen ber Rantonsschulen gemeint. Immerhin durfte ber Stoff bes Buches in ber schulgemäßen Unwendung theils als Lefestoff, theils als Lernstoff ju benupen sein, und wir wiffen aus Erfahrung, baß gerade biefer Bechiel anregend wirft.

Die Illustrationen sind eine freundliche Zugabe; eigentliche Kunstwerke kann man billigerweise nicht erwarten, und wir gestehen, manches Bild durfte eher für Primarschulen, denn für "höhere Lehranstalten" passen. Die Worterklärungen sind für die bezeichnete Schulstuse ganz zweckbienlich und recht verdankenswerth, Bei diesem Anlase brängt es uns, auch noch auf andere geographische Fachschriften von Herrn Egli hinzuweisen, nämlich: Neue Hand beläg eographie (St. Gallen und Leipzig 1862), ein Werk, das von kompetenten Beurtheilern bestens empfohlen wird, — Rlein e Erde kunde und praktische Schweizerkunde, zwei beachtenswerthe Schriften.

Egli hat sich bereits eine bemerkbare Stellung unter ben Schriftstellern bieses Faches errungen; schon die nach kurzer Zeit ersolgten neuen Auslagen zeugten von dem günstigen Ersolge. Möge er in wissenschaftlichen Strebungen jene Stärkung sinden, die am meisten geeigenet ist, Mühsale und Widerwärtigkeiten ungebengt zu tragen und freubig im Lehrerberuse zu wirken und auszuharren.

#### Berfchiedene Machrichten.

Burich. Die Schulgenoffenschaften Neschweil und Dettenried werben zu einer Schulgenoffenschaft vereinigt; auch die Schulgenoffenschaften Ricktweil (Oberwinterthur) und Waltenstein (Schlatt) trifft das gleiche Loos.

Tessin. (Korr.) Die Gartmannische Anstalt in Bellinzona. Wir glauben, bei ber großen Berbreitung ber Schweiz. Lehrerz zeitung, auch in andern als ausschließlichen Lehrertreisen, gerade diesen lettern gegenüber einen Dienst zu erweisen, wenn wir mit einigen Borten Stellung und Bedeutung dieser Anstalt, so verschieden vom gewöhnlichen Wälschlandschnellbleichen, genau so auseinandersetzen, wie es ein Spiegelbild thun wurde, will sagen: Nichts dazu und Nichts davon.

Der Zwed ber Anstalt Gartmann's, eines schweiz. Pädagogen sehr guten Klangs, ist der: Jungen Leuten beutscher und französischer Junge, im Alter von 12—20 Jahren, Gelegenheit zur gründzlichen Erlernung der italienischen Sprache und der Handelstächer zu bieten, aber in einer Weise, daß zudem die religiöse, sittliche und körperliche Erziehung auf Grundlage des Familienlebens ihre gehörige Pslege finden. — Wir sinden hier in der That ein Jamilienleben im wahren Sinne des Wortes. Unter der väterlichen Autorität des Borstehers mit seiner Hamilie sind Knaben und Jünglinge aus der deutschen und italienischen Schweiz mit einander betend, arbeitend, essend und spielend vereint, und wie der Geist der jungen Leute ein heiterer und beschener ist, so auch sind die Leistungen entsprechend. Non multa, sed multum!

Die Unstalt ist in der Lokalität des Gymnasiums von Bellinzona, bessen Bize-Direktor Herr Gartmann ist. (Direktor: eidgenöss. Schulzath Ghiringhelli) Italienische Sprache, Buchhaltung, überhaupt Hanzbellssächer werden in der Anstalt selbst gelehrt; auf besonderes Berlangen auch Englisch, Französisch und andere Fächer, Turnen, Militärzübungen gegen ein geringes Honorar mit den Schülern des Gymnasiums. Die reichliche materielle Pflege (Wohnung, Kost) wie die geizstige (Aussicht und Leitung) lassen kaum begreisen, wie der viertelighrliche Pensionspreis nur auf 135—150 Fr. gestellt werden konnte.

Die tessisischen Convictoren in dieser Anstalt gehören alle ben beften Familien des Landes an und sind ben beutschen Genossen zur praktischen Konversation von großem Rugen.

Reben bester materieller und moralischer Garantie zur Erreichung bes angebeuteten Zwedes ist auch die schone und gesunde Lage Bellinzonas nicht zu übersehen, wie der Umstand, daß in dieser wenn auch lebhasten Stadt hundert Augen die jungen Leute beobachten, wo es zwei nicht immer können sollten.

Sogleich nach Ostern beginnt ein neuer Kurs. Wer Näheres zu ersahren wünscht, wende sich an: Das Tit. Erziehungsbepartement in Lugano oder an Herrn Bankbirektor Landerer in Bellenz; Herrn Pros. Bühler, in Pollegio, Tessin; Herrn Pfarrer Herold in Chur; Herrn Bezirksarzt Diner in Eslingen bei Jürich; Herrn Pros. Federspiel in Jug; Herrn Kaiser, Fabrikant in Grellingen bei Basel. — Auch der Borsteher der Anstalt ist jederzeit gerne bereit, Auskunst zu ertheilen.

# M. N. Fied find, goer clue Muggit Eremplare um e. M. 2 B. i 3 i. f. N. M.

Bildung von Lehrerinnen.

Unmelbungen neuer Schülerinnen gur Gr: lernung bes Behrerinnberufes in der Ginmob: ner-Maddenicule in Bern, nimmt bis jum 25. April nächsthin, unter Borweisung bes Tauf: und Impficheines und einer felbit: verfaßten schriftlichen Darftellung bes bisberigen Bildungsganges entgegen ber Raffier ber Anftalt, herr Regotiant Foriter=Rommel, Marktgaffe Mro. 54. Aufnahmsprufung ben 4. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf bem Kornhausplat Nro. 45. Unfang bes Lehrfurfes Mittwoch ben 6. Mai.

Für gute und billige Roftorte forgt Berr Schulvorfteher Frolich, welcher außerdem jede . meitere und nabere Mustunft ertheilt.

Bern, ben 30. Märg 1863.

Die Schulkommiffion.

omino@pid

Bei Mener & Beller in Burich ift eben erschienen:

> Lehrgang ber

### anzösischen Sprache für höhere

Bürger- und Mittelschulen.

ide andelischen R. Ggli, ig nedlisi

Lehrer ber frangöfischen Sprache an ben bobern Biaterthur.

Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Breis: Fr. 2. 40. In Bartien Fr. 2. Der erste Abschmitt dieses Buches handelt

von ber Musiprache. Er erörtert biefen Gegenstand einläßlich und anschaulich und bildet zugleich eine Urt Borfurs zur eigentlichen Wortformenlehre, deshalb find auch die Uebungen fehr leicht und ausschließlich frangofisch. Die Formenlehre behandelt alsbann in in: stematischer, leicht übersichtlicher Anordnung alle Erscheinungen, mit besonderer Betonung der Konjugation, namentlich berjenigen der unre-gelmäßigen Berben. Un verschiedenen Orten find auch einzelne unerläßliche syntaftische Partien aufgenommen worden. Alle Regeln find möglichft furg, flar und bestimmt ausgebrückt.

Die lebungen find vorsichtig und lang-fam graduirt, so daß ber Schüler ohne Sprunge vom einfachsten Satiden bis zu ben frangofi: ichen Lefestuden und ben beutschen Erzählungen und Briefchen bes Unbangs gelangen fann. Hie und da sind Sprechübungen eingestreut. Doch hat sich's der Verfasser angelegen sein laffen, fein Buch nicht zu einem Parlirbuch herabzuwürdigen, sondern stets darauf bedacht zu fein, daß ein wesentlicher Theil seiner Aufgabe auch darin besteht, den Berstand des Schülers überhaupt zu bilben, ihn mit Kenntniffen aller Urt ju bereichern und fein Berg ju verebeln.

Wo es gewünscht wird theilen wir bas Buch gerne zur nahern Brufung mit.

Mener & Beller in Burid. Same boses of the state of the

Sammtliche in biefigen Schulen eingeführten Behrmittel find gu den gewöhnlichen Breifen zu haben bei

haben bei Beller do im Buchjenftein. Same in the land the same of t

Empfehlenswerthe Schulbücher aus dem Berlage von

Meyer & Zeller in Bürich und Glarus.

Hegner, R., Te English Reader, or a Choice collection of miscellaneous

pieces selected from the best english prose writers designed for the use of schools and private teaching. Vol. I.

Preis: Fr. 3. 45 Ct. Vol. II. A choise collection of Miscellaneous Pieces in Verse.

Preis: Fr. 4. 20 Ct. Reller, 3., (Professor an der gurcherischen Kantonsichule) Elementarmethode ber italienischen Sprache. Bearbeitet nach Brof. Reller's Grundfagen. 2 Theile.

I. Theil: Die praftifche Schule, Behandlung ber Redetheile in threr Berbindung in ber

Sprache.

II. Theil: Formenlehre und Syntar. 24 Bogen in einen Band gebunden.

Breis Fr. 4. Luning, & (Brofeffor an ber Kantons: schule in Burich), Schulgrammatit ber neuhochdeutschen Sprache für die untern und mittlern Rlaffen höherer Unterrichtsanftalten, Sefundarichulen zc. 3. Muft.

Breis: geb. Fr. 1. 45 Et. Rurg, &. (Brofeffor an der Kantonsschule in Aarau), Sandbuch der poetischen Rationalliteratur der Deutschen von haller bis auf die nenefte Zeit. Bollständige Sammlung von Musterstücken aus den vorzüglichften Dichtern und Dichtungs: formen, nebft Ungabe ber frühern Lesarten, biographischen Notizen und literarisch = afthe: tischem Kommentar. 3 Bbe.

Breis: Fr. 16. 80 Ct. -, Sandbuch ber beutschen Brofa von Gottiched bis auf die neueste Beit. Biftorifch geordnete Sammlung von Mufterftuden aus den vorzüglichsten Projaitern, unter Berudfichtigung aller Gattungen ber profaifchen Schreibart, nebit einem literariich-

äfthetischem Kommentar. 3 Bde. Breis: Fr. 17. 15 Ct. Ettmüller und Lüning, altnordisches

Lejebuch, Breis: Fr. 5. Rurth, 3 G., Materialien für den Re-ligionsunterricht in der Unterflasse der Bolfsschule. Breis: cart. 40 Ct.

Thiele, Joh., furge Geichichte ber driftl. Rirde. 2te vermehrte Auflage. Preis: Fr. 6. 45 Ct.

Bogeli, Projeffor Dr. S. S., Geichichte bes europäischen Staateninftems vom Zeitalter ber Reformation bis zur Selbstherrichaft Ludwig XIV. Preis: Fr. 5. 60 Ct.

Gerne find wir bereit, biefe Berte gur nabern Brufung mitzutheilen.

Mener & Beller in Burich.

Bei C. A. Schwetichte und Cohn (M. Bruhn) in Braunichweig ift jest voll: ftandig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Burich burch Meger & Beller:

Dr. Q. G. Blanc's handbuch des Wiffenswürdigften methoding aus der

Natur und Geschichte der Erde

und ihrer Bewohner.

Siebente Auflage,

burchgesehen, berichtigt, fortgesett und vermehrt

Dr. A. Diefterweg.

Mit zahlreichen in ben Text eingebruckten Golgichnitten. 3 Bbe. 146 Bogen. gr. 8. geh. Fr. 20.

Bir empfehlen biefes ausgezeichnete Buch ebenfo allen Lehrern als Gulfsmittel beim Unterricht, wie den Lernenden gum Privatgebrauch. Aeltern, welche ihren erwachsenern Rindern, Bringipale, welche ihren jungen leuten ein wirflich gutes und nus : liches Buch an bie Sand geben; überhaupt Alle, welche fich uber bas Biffenswurdigfte ber Beographie und Beididte felbft unterrichten wollen, mogen zu biefem Behufe Blanc's Sande buch 7. Auflage mablen; bas Buch wird unfere Empfehlung ficher rechtfertigen.

3m Berlage von Fr. Biemeg und Cohn in Braunich weig ift joeben ericbienen und durch jede Buchhandlung, in Zürich durch Mener und Zeller, zu beziehen:

Abri B

## allgemeinen Gelchichte minglishen

zusammenhängenber Darftellung auf geographijder Grundlage.

Gin Leitfaben für mittlere und höhere Lehranftalten. Bon

Dr. 23. 21fimann, Brofeffor am Collegium Carolinum, Lefter ber Gefcichte am Oberghmunfium und an ber bobern Tochterfoule

Fünfte verbefferte Auflage. gr. 8. geh. Fr. 3. 35.

Die Buchandlung von Meyer und Beller in Burich balt alle neuen Gricheinungen ber Badagogit, Befdichte, Beographie, Naturwiffenfchaften, Dathes matit zc. vorrathig und empfiehlt fich gur prompteften Beforgung aller Beitichriften bes In- und Auslandes.

vumer.

3m Berlage von Ludwig Ronne in Annaberg find folgende anerkannt gute Schulbücher erschienen :

Weltgeschichte in Diographien. Herausgegeben von Lehrern der Realschule in Annaberg. In 3 concentrisch sich erweiternden Kurfen. Jeber Kursus Fr. 2. 95. In bereits in Aarau, Lugern, Solothurn und Burich jur Ginführung gelangt.

Deutsche Schulgrammatik für höhere Schulen. Herausgegeben von Lehrern ber Realichule in Annaberg. In 3 concentrisch fich erweiternden Aursen. Jeber Kurius 80 Cts. Diese Cehrbücher sind bereits in mehreren sehr ftarken Auflagen verbreitet.

Beber (Cantor), Liederbuch für Volfsschulen. 3 stimmige Lieber, einige Canons und die gebräuchlichsten (50) Chorale der evangelischen Kirche. Auf prächtiges, milchweißes und startes Papier gedrudt. Breis nur 55 Cts.

et, Anleitung zweckmäßiger Choralzwischenspiele, zur Erfindung zweckmäßiger Choralzwischenspiele, erläutert durch viele Beispiele, namentlich durch Zwischenspiele zu 70 Choralen bes Tajchenchoralbuches oder Hillerichen Choralbuches. — Preis Fr. 1. 35 Cts. Jerael, Für Seminaristen und angehende Organisten.